



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 30. April 2024 / cs

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2024 / 05

### Strassen- und Werkleitungssanierung Kirchweg West und Landschreiberstrasse

- a) Verpflichtungskredit von CHF 3'905'000 für die Sanierung des Kirchwegs inkl. Landschreiberstrasse
- b) Verpflichtungskredit von CHF 1'635'000 für die Sanierung der Wasserleitungen Kirchweg inkl. Landschreiberstrasse
- c) Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für die Sanierung der Abwasserleitungen Kirchweg inkl. Landschreiberstrasse
- d) Verpflichtungskredit von CHF 185'000 für die Sanierung der Bachleitung im Kirchweg

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Kirchweg in Nussbaumen zwischen dem OSOS und der Hertensteinstrasse ist Teil der kantonalen Veloroute, dient als Schulweg sowie als Zufahrt für das Einkaufszentrum Markthof. Der Strassenkörper im Kirchweg wie auch die Werkleitungen, die darunter verlaufen, müssen saniert werden.

Mit dem vorliegenden Projekt möchte die Gemeinde die Strasse komplett erneuern. Die Strassenfunktionalität soll wiederhergestellt und verbessert werden. Die Sicherheit für die Schulkinder wie auch für die restlichen Verkehrsteilnehmenden soll mit der schmaleren Fahrspur und den ausgebauten Gehwegen erhöht werden. Die Wasser- und Abwasserleitungen werden wo nötig saniert oder ausgebaut. Die Strasse soll zudem eine neue Beleuchtung erhalten.

Die Strasse wird neu als Tempo-30-Zone gestaltet und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten entsprechend signalisiert.

Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit über CHF 6'125'000 inkl. MwSt. beantragt. Diese Kosten sind im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Obersiggenthal, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung teilweise enthalten. Eine genaue Kostenübersicht befindet sich in diesem Antrag.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Der Verpflichtungskredit von CHF 3'905'000 für die Sanierung des Kirchwegs inkl. Landschreiberstrasse in Nussbaumen wird bewilligt (+/- 20%, inkl. MwSt., Preisstand Februar 2024).**
  - b) **Der Verpflichtungskredit von CHF 1'635'000 für die Sanierung der Wasserleitung im Kirchweg inkl. Landschreiberstrasse in Nussbaumen wird bewilligt (+/- 20%, inkl. MwSt., Preisstand Februar 2024).**
  - c) **Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 für die Sanierung der Abwasserleitung im Kirchweg inkl. Landschreiberstrasse in Nussbaumen wird bewilligt (+/- 20%, inkl. MwSt., Preisstand Februar 2024).**
  - d) **Verpflichtungskredit von CHF 185'000 für die Sanierung der Bachleitung im Kirchweg bewilligt (+/- 20%, inkl. MwSt., Preisstand Februar 2024).**
-

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

Der Kirchweg zwischen Landschreiber- und Hertensteinstrasse ist Teil der kantonalen Veloroute, dient als Schulweg und als Zufahrt für Kunden und Lieferanten des Einkaufszentrums Markthof. Zusammen mit der Landschreiberstrasse ist sie als Sammel- und Erschliessungsstrasse von grosser Bedeutung. Die beiden Strassen unterliegen einem Temporegime von 50 km/h. Sie weisen stellenweise eine ausparzellierte Gesamtbreite bis 14,80 m auf und werden vom Durchgangsverkehr oft als Schleichweg zur Umfahrung des Staus auf der Landstrasse benutzt. Sie weisen einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 5'000 Fahrzeugen auf. Dies führt zu einer hohen Lärmbelastung und Beeinträchtigung der effektiven und gefühlten Sicherheit, insbesondere jener der Schulkinder. Die beiden Strassen sind zudem in einem schlechten Zustand und für eine Sanierung vorgesehen.

Am 25. September 2019 wurde im Einwohnerrat ein Postulat überwiesen, welches die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts des Kirchwegs West verlangte. Die Geschäftsleitung hat daraufhin am 14. April 2020 die Belloli Raum- und Verkehrsgestaltung GmbH mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) beauftragt. Zielvorgabe war dabei:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und den Veloverkehr
- Erhöhung der Lebens- und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Strassenfunktionalität

Das BGK wurde dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 29. September 2021 anlässlich der Beantwortung des Postulats vorgestellt.

Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat wurde das Ingenieurbüro Senn AG durch die Gemeinde beauftragt, anhand der Grundlage des BGK ein Strassensanierungsprojekt für den Kirchweg West inkl. Landschreiberstrasse zu erarbeiten.

## 2 Projekt

### Sanierung Landschreiberstrasse

Die bestehende Achse der Landschreiberstrasse wird ungefähr übernommen. Der Strassenkörper wird auf der gesamten Länge saniert. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,70 m verschmälert und das östliche Trottoir auf 2,90 m verbreitert. Durch die Verschmälerung erweitert sich die bestehende Grünrabatte zwischen OSOS und der Landschreiberstrasse um bis zu 2,50 m.

Der Kreuzungsbereich Schulstrasse – Landschreiberstrasse wird angerampft. Die Schulstrasse selbst wird nur im Kreuzungsbereich erneuert. Die restliche Strasse wird in einem späteren, separaten Projekt saniert.

### Sanierung Kirchweg

Die bestehende Achse des Kirchwegs wird ungefähr übernommen. Der ganze Strassenkörper wird auf der gesamten Länge saniert. Der Kirchweg wird weiterhin auf der ganzen Länge beidseitig einen Gehweg aufweisen. Sämtliche Einmündungen, auch jene der Landschreiber- und Wälschmattstrasse, werden als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Bei der Einmündung des Kirchwegs in die Hertensteinstrasse wurden zwei Varianten ausgearbeitet, einmal mit Trottoirüberfahrt und einmal als herkömmliche Einmündung mit Fussgängerstreifen. Im

aktuellen Vorprojekt ist die im BGK vorgeschlagene Variante (herkömmliche Einmündung) abgebildet.

Der Kirchweg wird auf eine Fahrbahnbreite von 5,70 m verschmälert. Die beiden Trottoirs weisen Breiten zwischen 2,00 m und 3,70 m auf. Um eine minimale Trottoirbreite von 2,00 m zu ermöglichen, wird die Fahrbahn auf Höhe der Liegenschaft Kirchweg 20 mittels eines Strassenversatzes um 0,90 m auf 4,80 m reduziert.

#### Belag:

Für die Fahrbahn und für die Trottoirs wird ein zweischichtiger Asphaltbelag verbaut. Auf einen sogenannten Flüsterbelag wird verzichtet. Dieser hat im Gegensatz zu einem herkömmlichen Asphaltbelag nur eine halb so lange Lebensdauer. Zudem sollte sich der Lärmpegel im Hinblick auf die neu reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h bereits deutlich senken.

#### Werkleitungen:

##### Wasser

Die Wasserleitung wird auf dem gesamten Projektperimeter erneuert. Die Hauptleitung, die durch beide Strassen verläuft, dient als Transportleitung zwischen dem Grundwasserpumpwerk Aesch und dem Reservoir Grüt und ist in ihrem heutigen Zustand zu gering dimensioniert. Der Durchmesser wird darum von 150 mm auf 200 mm vergrössert.

Des Weiteren sollen alle seitlichen Anschlüsse an die Nebenstrassen und sämtliche Hausanschlüsse innerhalb der Strassenparzelle erneuert und alle Hydranten ersetzt werden.

##### Zustand und Bedarf Trinkwasser

Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Obersiggenthal hat per Ende 2022 eine Länge von 48'700 m. In den letzten zehn Jahren (2013 bis 2022) wurden 4'785 m erneuert und das Netz um 1'045 m erweitert. Das entspricht einer Sanierungsquote von rund 12 Prozent des gesamten Leitungsnetzes respektive 1,2 Prozent pro Jahr. Somit wären bei gleichbleibender Rate in rund 84 Jahren alle Leitungen einmal erneuert. Bei einer Lebensdauer der Wasserleitung von 50 bis maximal 100 Jahren wäre eine durchschnittliche Quote von 1,5 Prozent (730 m) pro Jahr erforderlich. Das bedeutet, dass in den vergangenen 10 Jahren rund 1'470 m zu wenig erneuert wurden. Mit diesem Projekt werden innerhalb von 2 Jahren rund 1'260 m erneuert, sprich 630 m pro Jahr.

##### Abwasser

Im Projektperimeter sind keine Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) umzusetzen. Es sind insgesamt 36 Abwasserleitungen vorhanden, davon sind 16 Leitungen sanierungsbedürftig. Diese können mittels grabenlosem Verfahren saniert werden.

##### Zustand und Bedarf Abwasser

In der Gemeinde Obersiggenthal sind Ende September 2023 insgesamt 1210 öffentliche Abwasserleitungen mit einer Länge von 38'905 m in Betrieb. Davon weisen 416 Leitungen mit einer Länge von 16'463 m einen Sanierungsbedarf auf. Von 60 Leitungen mit einer Länge von 961 m ist der Zustand unbekannt. In den letzten zehn Jahren wurden ca. 93 Leitungen mit einer Länge von rund 3'083 m saniert oder neu erstellt. Das entspricht etwa 8 Prozent des gesamten Netzes respektive 0,8 Prozent pro Jahr. Somit wären bei gleichbleibender Rate in rund 126 Jahren alle Leitungen einmal saniert oder erneuert.

Bei einer Lebensdauer der Abwasserleitung von 50 bis maximal 100 Jahren wäre eine durchschnittliche Quote von 1,5 Prozent (584 m) pro Jahr erforderlich. Das bedeutet, dass in den vergangenen 10 Jahren rund 2757 m zu wenig erneuert wurden. Mit diesem Projekt werden innerhalb 2 Jahren rund 910 m erneuert, sprich 455 m pro Jahr.

---

### Private Haushaltanschlüsse

Der Zustand der privaten Kanalisationen (Hausanschlüsse) wird im Rahmen des Bauprojekts überprüft. Falls die Hausanschlüsse die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, sind die Liegenschaftsbesitzer verpflichtet, die Kanalisation zu ihren Lasten in Ordnung zu bringen. Vor Baubeginn werden sämtliche angeschlossenen Liegenschaftsentwässerungsleitungen mittels Kanal TV überprüft.

### Gewässer

In der Gefahrenkarte Hochwasser weist der Greppenbach, der den Kirchweg auf Höhe des Feldwegs unterquert, ein Defizit auf. Die Eindolung weist eine zu geringe Kapazität auf und vermag bereits das HQ30 (dreissigjähriges Ereignis) nicht abzuleiten. Innerhalb des Baugebiets ist ein Schutzziel von HQ100 (hundertjähriges Ereignis) einzuhalten. Die Bachleitung im Abschnitt Kirchweg/Feldstrasse soll daher mit der Sanierung des Kirchwegs so ausgebaut werden, dass ein hundertjähriges Ereignis sicher abgeleitet werden kann.

### Beleuchtung

Für eine normgerechte Beleuchtung sind an der Landschreiberstrasse 6 und entlang des Kirchwegs 21 Kandelaber notwendig. Die genaue Lage ist im Rahmen des Bau- und Ausführungsprojekts mit den Standorten der Bäume und der Fussgängerstreifen abzugleichen.

### Drittwerke

Im Zuge des Vorprojektes hat die EGS bereits ihren Bedarf angemeldet. Dieser ist im aktuellen Projekt auch bereits eingetragen.

Ob für weitere Drittwerke Ausbaubedarf besteht, wird im Zuge des Bauprojekts abgeklärt.

### Tempo 30

Das BGK sieht vor, das Temporegime auf beiden Strassen, Landschreiberstrasse und Kirchweg, von der bisher signalisierten Höchstgeschwindigkeit 50 km/h auf 30 km/h zu ändern. Das momentane Erscheinungsbild entspricht nicht einer herkömmlichen 30er-Zone. Mit den baulichen Massnahmen dieses Projekts wird eine zonengerechte Gestaltung realisiert. Massnahmen sind unter anderem eine Verschmälerung der Fahrbahn, der Verzicht auf den Radstreifen, das Markieren eines Mehrzweckstreifens und das Entfernen der Fussgängerstreifen. Durch diese Massnahmen wird ein zu schnelles Fahren erschwert, wenn nicht sogar unterbunden. Trotz der Tempo 30-Massnahmen verbleiben zwei Fussgängerstreifen, an der Kreuzung Feld- und Oberdorfstrasse, da hier sämtliche Schulkinder die Strasse queren müssen.

Die Signalisierung von Tempo 30 erfolgt nach Abschluss der Sanierung und ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Auf ein vorgängiges Umsetzen wird verzichtet, da dies Mehrkosten verursachen würde und ohne bauliche Massnahmen nicht zulässig ist.

### Unterflursammelstelle

Im Bereich der Unterflursammelstelle Kirchweg/Markthof werden zudem Massnahmen getroffen, welche das Parkieren direkt auf der Fahrspur unmittelbar neben der Unterflursammelstelle verunmöglichen sollen. Aktuell führt das Fehlverhalten von einigen Nutzenden an dieser Stelle zu gefährlichen Situationen für die Velofahrer

## **3 Kosten**

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Obersiggenthal betragen gemäss vorliegender Kostenschätzung ( $\pm 20\%$ ) CHF 6'125'000 (inkl. MwSt.) für den Kirchweg West inkl. Landschreiberstrasse. (Preisstand Februar 2024)

<b>Kirchweg West</b>	<b>Strasse</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Bach</b>	<b>TOTAL</b>
Grundstück	7'425.-	7'425.-	0.-	0.-	14'850.-
Bestandesaufnahmen	2'000.-	0.-	24'000.-	0.-	26'000.-
Werkleitungsbau	0.-	1'165'275.-	267'421.-	86'300.-	1'518'996.-
Strassenbau	2'841'529.-	67'129.-	0.-	0.-	2'908'659.-
Ausrüstung	183'952.-	0.-	0.-	0.-	183'952.-
Planungskosten	208'895.-	120'400.-	41'400.-	63'200.-	433'895.-
Nebenkosten	31'109.-	8'552.-	2'405.-	776.-	42'842.-
Unvorhergesehenes	332'091.-	141'219.-	34'774.-	19'724.-	527'807.-
<b>Total exkl. MwSt</b>	<b>3'607'000.-</b>	<b>1'510'000.-</b>	<b>370'000.-</b>	<b>170'000.-</b>	<b>5'657'000.-</b>
MwSt. 8.1% gerundet	298'000.-	125'000.-	30'000.-	15'000.-	468'000.-
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>3'905'000.-</b>	<b>1'635'000.-</b>	<b>400'000.-</b>	<b>185'000.-</b>	<b>6'125'000.-</b>

In der Kostenschätzung nicht enthalten ist die Umsetzung von Tempo 30 auf dem Kirchweg und der Landschreiberstrasse (Planung, Rechtsverfahren, Publikation und Signalisation). Bau-lich ist das Projekt auf Tempo 30 ausgelegt.

### Kostenbeteiligungen

Das Projekt ist via Kanton beim Agglomerationsprogramm 4. Generation des Bundes angemeldet und angenommen worden. Damit das Projekt unterstützt wird, darf mit den Arbeiten nicht vor 2024 begonnen werden und das Projekt muss bis 2028 in der Umsetzung sein. Der Umfang der Beteiligung des Bundes bzw. Kantons ist noch unklar.

Für den Ausbau der Kapazität der Greppenbachleitung besteht aufgrund der Verbesserung des Hochwasserschutzes Aussicht auf eine Kostenbeteiligung des Kantons.

Durch Sanierungs- und Erneuerungsprojekte der weiteren Werke wie z. B. Elektrizität sinken die Kosten der Gemeinde für den Strassenbau je nach Umfang und Grad der Kostenbeteiligungen.

## 4 Finanzierung

In den Investitionsplänen der Einwohnergemeinde, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, Stand August 2023, sind in den Jahren 2024 bis 2026 für dieses Projekt folgende Beträge ausgewiesen:

Jahr	2024	2025	2026	Total
Strassenbau (EWG)	100'000	1'000'000	900'000	2'000'000
Wasserversorgung	50'000	400'000	300'000	750'000
Abwasserbeseitigung		110'000	100'000	210'000
<b>Total CHF</b>	<b>150'000</b>	<b>1'510'000</b>	<b>1'300'000</b>	<b>2'960'000</b>

Die Differenz zwischen den Beträgen im Aufgaben- und Finanzplan und jenen in der vorliegenden Kostenschätzung beträgt somit CHF 3'165'000. Für den Hochwasserschutz Greppenbach sind im Jahr 2024 CHF 100'000 und 2025 CHF 500'000 vorgesehen. Davon werden gemäss Kostenschätzung aber nur CHF 185'000 benötigt. Leider kann die zu tiefe Schätzung heute nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

<b>Strasse</b>	Netto-Investition	3'905'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 3; 40 Jahre) Zinsanteil (½ der Investitionskosten, davon 1.75 %) <sup>1)</sup>	97'625 34169
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	0
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
<b>Total</b>		<b>131'794</b>

<b>Wasser</b>	Netto-Investition (nach Abzug Vorsteuer)	1'510'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre) Zinsanteil (½ der Investitionskosten, davon 1.75 %) <sup>1)</sup>	30'200 13'213
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	0
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
<b>Total</b>		<b>43'213</b>

<b>Kanalisation</b>	Netto-Investition (nach Abzug Vorsteuer)	370'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre) Zinsanteil (½ der Investitionskosten, davon 1.75 %) <sup>1)</sup>	7'400 3'238
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	0
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
<b>Total</b>		<b>10'638</b>

<b>Bachleitung</b>	Netto-Investition	185'000
d) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 4; 50 Jahre) Zinsanteil (½ der Investitionskosten, davon 1.75 %) <sup>1)</sup>	3'700 1'619
e) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	0
f) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
<b>Total</b>		<b>5'319</b>

- 1) Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem jeweils gültigen hypothekari-schen Referenzzinssatz von aktuell 1.75 %.
- 2) Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % (für Tiefbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich bei diesem Projekt um die Sanierung einer bestehenden Strasse handelt, wird nicht mit Mehrauf-wendungen gegenüber der aktuellen Erfolgsrechnung gerechnet. Der Betrag wird mit CHF 0 eingesetzt.
- 3) Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

## 5 Realisierung

Sofern der Einwohnerrat der Kreditvorlage zustimmt, erfolgt die Volksabstimmung im Herbst 2024 und eine allfällige Realisierung ab Frühjahr 2026. Vorgängig werden das Bau- und Auf-lageprojekt erarbeitet und die Submission durchgeführt. Folgende Terminierung des Projekts ist angedacht:

Kreditantrag GR	April 2024
Kreditantrag ER	Juni 2024
Volksabstimmung	Herbst 2024
Bau- und Auflageprojekt	2025

Ausführungsprojekt und Ausschreibung	2025
Baubeginn	Frühjahr 2026
Bauende	Frühjahr 2028

## 6 Kommissionen

Das Vorprojekt wurde in der Wasserkommission und der Verkehrskommission vorgestellt und besprochen. Die Stellungnahmen der Kommissionen liegen dem Antrag bei.

## 7 Orientierung der Betroffenen

Die Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn über das Projekt und die vorgesehenen Massnahmen informiert. Während der Bauarbeiten werden die Betroffenen laufend über allfällige Beeinträchtigungen informiert. Soweit möglich, wird auf die Anliegen und Wünsche der Anwohner eingegangen.

Aktenauflage	Nr. 1	Plan BGK Obersiggenthal 1:500
	Nr. 2	Situation Strassenbau 1:500
	Nr. 3	Situation Werkleitungen 1:500
	Nr. 4	Normalprofil 1:100
	Nr. 5	Stellungnahme WAKO
	Nr. 6	Stellungnahme VEKO

### NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann                      Gemeindeschreiberin II

Bettina Lutz Güttler

Romana Hächler